Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 85. Montag den 9. April 1832.

Bekanntmachung.

Zur Vergütigung des Schadens im Betrage von 10,000 Rthlr., welchen das am 29. December v. J. ausgebrochene Feuer an den Gebäuden des Krankenhospitals zu Allerheiligen verursacht hat, desgleichen zur Bildung eines Kassenbestandes, ist von uns mit Zustimmung der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden, die Summe von 10,879 Rthlr. 21 Sgr. 7⅕ Pf. von der städtischen Feuer-Societät zu erheben. Da nun das Cataster bei derselben mit einer Summe von 16,319,580 Rthlr. abschließt, so ergiebt sich, daß von jedem Hundert Reichsthaler der Versicherungssumme Zwei Silbergroschen beizutragen sind.

Indem wir den Mitgliedern der städtischen Feuer-Societät dies bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf: ihre Beiträge binnen 4 Wochen, vom 2. April d. J. an gerechnet, zu berichtigen, und haben diejenigen, welche unserer Aufforderung nicht nachkommen sollten, zu gewärtigen, daß der Beitrag auf ihre Kosten, und zwar gegen Erlegung von 4 Pf. von jedem Reichsthaler der Beitragssumme, von ihnen eingezogen werden wird. Die Einzahlung der Beiträge kann übrigens, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, täglich des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den städtischen Feuer-Societäts-Kassen-Rendanten Lindner, in der Amtsstube der Servis-Deputation auf dem Rathhause, erfolgen.

Breslau den 20. März 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 5. April. — Bei der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse ist an die Stelle des verstorbenen Justiz-Raths Heilmann, welcher die Rendantur dieser Kasse 31 Jahre lang mit der ausgezeichnetesten Treue und lobenswerthesten Thätigkeit geführt hat, der bisherige zweite Rendant, Rechnungs-Rath Kraatz, definitiv zum alleinigen Rendanten ernannt worden, und es sind daher nur die von demselben und von dem Controlleur der Kasse, Geheimen Calculator Bauer, unterzeichneten Quittungen gültig.

Der bei dem Stadtgericht zu Breslau angestellte Justiz-Commissarius v. Uckermann ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau ernannt worden.

Der General-Major und interimistisch Commandirende der 9ten Division, v. Rudolphi, ist von Frankfurt a. d. O. hier angekommen.

Polen.

Warschau, vom 2. April. — Nachstehende Verordnung wegen Classificirung der Civil-Beamten ist erschienen:

„In Ihrer väterlichen Sorgfalt um das Schicksal derjenigen Civil-Beamten des Königreichs Polen, welche wegen Einstellung ihrer Amtsverrichtungen, weder einen beständigen Posten noch irgend eine andere Beschäftigung haben; so wie auch mit Rücksicht, sowohl auf die unerläßliche Nothwendigkeit die Ausgaben des Königreichs zu vermindern, als auch auf die gegenwärtigen Landesbedürfnisse, desgleichen in Betracht, daß diejenigen Personen, welche ihrem Eide getreu geblieben, billigerweise von denjenigen, welche zwar zum Gehorsam zurückgekehrt und der huldreichst ertheilten Amnestie theilhaftig geworden sind, aber dennoch durch ihre Handlungen während der Rebellion ihre Ansprüche auf ferneres Gehalt eingebüßt haben, unterschieden werden

müssen, geruhten Se. Kaiserl. Königl. Majestät mittelst einer Allergnädigsten Bestätigung der Ihr in dieser Hinsicht vorgelegten in der Aufforderung des Vice-Staatskanzlers vom 14. (26.) December 1831 aufgestellten Grundsätze zu verfügen: daß bei der, den Beamten des Königreichs Polen zu leistenden Zahlungen folgende Vorschriften beobachtet werden sollen: 1) Denjenigen Beamten des Polnischen Hofes, welche weder an der Revolution noch an Aemtern Theil genommen, soll das ihren Stellen entsprechende Gehalt vom Einzuge der Russischen Truppen in Warschau angerechnet bis zur Bekanntmachung der beabsichtigten neuen Organisation des Königreichs gezahlt werden. 2) Allen denjenigen Beamten der aufgelösten Landes-Behörden, welche in gegenwärtigem Augenblicke, laut der Verfügung der provisorischen Regierung des Königreichs Polen beschäftiget werden, soll das ganze Gehalt ihrem Etat gemäß, von dem Tage an gerechnet, wo sie wiederum in Dienst getreten sind, bis zum Ende ihrer Beschäftigungen gezahlt werden. 3) Allen übrigen Beamten, die durchaus gar keinen Antheil an der Revolution hatten und vor derselben in verschiedenen Behörden, Aemter bekleidet haben, deren Amtsverrichtungen jedoch in gegenwärtigem Augenblicke eingestellt worden sind, soll die Hälfte ihres Gehalts bis zur Zeit, wo sie irgend einen andern Posten bekleiden, oder bis zu einer in Betreff ihrer zu erlassenden definitiven Entscheidung, gezahlt werden. 4) Die Beamten der vorigen Regierung des Königreichs Polen, welche zwar während der Revolution der revolutionairen Regierung gedient, aber auf die Amnestie Anspruch machen können, sollen in zwei Klassen getheilt werden: a) denjenigen welche höhere Aemter bekleideten und zu ihrem Lebensunterhalt eigenes Vermögen besitzen, sollen alle Zahlungen, bis zur Zeit, wo sie gemäß einer Verfügung der Obrigkeit wiederum in Dienst treten, eingehalten werden; b) die unbemittelten Beamten von niedrigerm Range sollen bis auf weitere Verfügung ihrem Grade entsprechende Diäten bekommen. — Um diesem Allerhöchsten Willen zu genügen ist ein Comitée niedergesetzt worden, welches die Beamten des Polnischen Königreichs, je nachdem selbe zu einer der obigen Kategorien gehörten, classificiren soll; auch ist dieses Comité von der Regierung ermächtigt worden, die Interessenten von folgenden Bedingungen in Kenntniß zu setzen. Jeder Civil-Beamte des Königreichs Polen, der wegen Einstellung seiner Amts-Verrichtungen, weder einen beständigen Posten noch irgend eine andere Beschäftigung hat, und zu einer der obigen Kategorien sich berechtigt fühlt, ist, wenn er die von Sr. Kaiserl. Königl. Majestät verliehene Wohlthat erhalten will, verpflichtet: 1) Sich an dieses Comité spätestens binnen 4 Monaten, von heute an gerechnet, schriftlich zu wenden. 2) Der Supplicant muß in seinem Gesuch den Namen, Vornamen, den Posten welchen er bekleidete, wenn er denselben eingebüßt, was für ein Gehalt er bezogen habe, anzeigen; auch muß er die Gründe, nach welchen er zu einer der obigen Kategorien berechtigt zu seyn glaubt, anführen. 3) Zur Unterstützung seines Gesuchs muß der Supplicant beifügen: A. Amtliche Zeugnisse von seinen obrigkeitlichen Behörden, welche hinsichtlich der darin enthaltenen Thatsachen stufenweise von den höhern Behörden, decitiv hingegen von der betreffenden Regierungs-Commission bestätigt werden sollen. Die Hof-Beamten hingegen, oder die des Staatsraths, müssen sich wegen dergleichen Zeugnisse zur Unterstützung der von ihnen an das Comité eingereichten Gesuche an die Regierung wenden. B. Diese amtlichen Zeugnisse müssen folgende gehörig begründete Details enthalten: a) welchen Posten der Supplicant vor der Revolution bekleidet? b) Was für ein Gehalt für diesen Posten bestimmt war? c) Ob er während der Revolution thätig gewesen und was für einen Dienst er verrichtet, desgleichen wie er sich während dieser Zeit aufgeführt hat. Wenn er hingegen seinen Dienst während der Revolution aufgegeben, so müssen die Gründe, weshalb dies erfolgt sey, aufgestellt werden; falls er des Dienstes entlassen worden, müssen die Ursachen weshalb und ob dies auf sein eigenes Verlangen geschehen sey, angegeben werden. d) Warum er nach wiederhergestellter Ordnung zur Amts-Verrichtung nicht zugelassen worden? — Das Comité wird von den zur vierten Kategorie sich qualificirenden Beamten keine Beweise fordern, daß der Supplicant kein eigenes Vermögen besitz, dessen jährliche Einkünfte dem doppelten Betrage der ihm zu leistenden Zahlung gleichen. Sollte sich jedoch später zeigen, daß der Supplicant, ungeachtet eines solchen Vermögens sein Gesuch eingereicht hat, alsdann sollen alle Zahlungen die er erhalten, zwiefach von demselben eingezogen werden."

Das Unterstützungs-Comité für Offiziere der Polnischen Armee, fordert im Verfolg seiner früheren Bekanntmachung mehrere Personen namentlich auf, zur Empfangnahme der ihnen bewilligten Unterstützung und näherer Instruktion vor dem Comité zu erscheinen.

Die Haupt-Direction des landschaftlichen Credit-Vereins setzt hiermit die betreffenden Parteien in Kenntniß, daß alle Pfandbriefe, mit welchen sich die Eigenthümer derselben im verflossenen Halbjahre bis zum 19ten d. Mts. gemeldet haben, und zwar Litt. A. 327 Stück im Betrage von 6,540,000 Fl., Litt. B 1810 Stück im Betrage von 9,050,000 Fl., Litt. C. 4527 Stück im Betrage von 4,527,000 Fl., Litt. D. 2317 Stück auf 1,158,500 Fl., Litt. E. 6411 Stück auf 1,282,200 Fl., überhaupt 15,392 Stück auf 22,557,700 Fl., so wie auch diejenigen Pfandbriefe, welche von den ein für allemal angegebenen und schon früher bekannt gemachten Pfandbriefen übrig geblieben sind, zu der am 2. April d. J. um 8 Uhr Vormittags im Bureau der Haupt-Direction anzufangenden Verloosung bestimmt worden, wovon sich jeder aus der

in der Haupt-Direction angefertigten Tabelle überzeugen kann. Der Amortisationsfond vom laufenden Halbjahr beträgt 2,390,369 Fl. 27 Gr.; bringt man nun die aus der letzten Verloosung zukommende Forderung von 5738 Fl. 19 Gr. in Abzug, bleiben zur Verloosung übrig 2,384,631 Fl. 8 Gr.

Der Kaiserl. Oesterreichische General-Consul Oexner ist am 30sten d. Mts. von hier nach Wien abgereist; er soll in einigen Wochen zurückkehren.

Deutschland.

München, vom 30. März. — Sowohl Se. Durchl. der Marschall Fürst v. Wrede, als der Herr Graf von Armansperg, befinden sich seit gestern wieder hier, und zwar, wie man vernimmt, in Folge allerhöchster Berufung. Es scheint, daß eine nähere Berathung der griechischen Angelegenheit im Werke ist, da auch in diesen Tagen der Kabinetskurier Brennemann von London zurückerwartet wird. — Nächster Tage wird Fürst Wallerstein sein Portefeuille wieder übernehmen, das während seiner Unpäßlichkeit von dem Justizminister Freiherrn v. Zu-Rhein versehen wurde.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 27. März. (Nachtrag.) Im Laufe der Berathungen über das Ehescheidungs-Gesetz ließen sich in dieser Sitzung vier Redner vernehmen, und zwar zunächst der Graf Siméon. Derselbe erinnerte daran, daß es in früheren Zeiten niemals in Frankreich ein Gesetz gegeben habe, wonach die Scheidung gestattet gewesen sey; in den wenigen Fällen, wo die Prinzen des Königl. Hauses sich von ihren Gemahlinnen hätten trennen lassen, sey die Scheidung durch die Päpste erfolgt; erst im Jahre 1792 habe ein besonderes Gesetz die Ehescheidung eingeführt; dasselbe sey inzwischen im Jahre 1816 wieder abgeschafft worden, so daß es nur eine vorübergehende Existenz gehabt und im Lande durchaus keine Wurzeln geschlagen habe; die Wiederherstellung dieses Gesetzes würde sonach mit den Sitten und Gebräuchen, die seit jeher in Frankreich bestanden, im Widerspruche stehen; die Vertheidiger der Ehescheidung wüßten dies auch ganz gut; sie stellten es nicht in Abrede, daß die Ehe ihrer Natur nach unauflöslich sey; doch verlangten sie die Scheidung als eine Ausnahme für solche Fälle, wo Eheleute einander in solchem Maße überdrüßig wären, daß sie zuweilen zu einem Verbrechen ihre Zuflucht nähmen, um das Band, das sie an einander knüpfe, zu lösen. Für solche Fälle bestehe aber die Trennung von Tisch und Bett. Uebrigens irre man gar sehr, wenn man den Mord unter Eheleuten dem Mangel eines Gesetzes über die Ehescheidung beimesse, denn in dem Zeitraume von 1793 bis 1816, wo die Scheidung gestattet gewesen, wären dergleichen Attentate eben so gut und ganz in demselben Verhältnisse, wie in den letzten 16 Jahren vorgekommen. Wäre dem aber auch nicht also, so würde man sich immer mit Recht fragen können, ob es wohl vernünftig sey, ein Band, bei dem alle Bürger, alle Familien in so hohem Grade interessirt wären, seiner schönsten und natürlichsten Bürgschaft deshalb zu berauben, weil es einigen Individuen in den Sinn kommen könnte, dasselbe gewaltsam zu lösen; die Trennung von Tisch und Bett bewirke bei einer entschiedenen Abneigung unter Eheleuten dasselbe, was man sich von der förmlichen Scheidung verspreche; allerdings gestatte dieselbe keine zweite Ehe; wollte man eine solche aber zulassen, so würde man dadurch die Ehescheidungen, die an sich, schon der Kinder wegen, immer ein Uebel wären, nur begünstigen. Am Schlusse seines Vortrages tadelte der Redner auch noch die Ehescheidung mit gegenseitiger Einwilligung und stimmte sonach für die Verwerfung des vorliegenden Gesetzes. Die entgegengesetzte Ansicht sprach der Graf Boissy d'Anglas aus, der die Ehe als einen reinen Civil-Akt betrachtete, dergestalt, daß, wenn die Bedingungen desselben nicht mehr erfüllt würden, er aufgelöst werden müsse. Eine bloße Trennung von Tisch und Bett hielt der Redner für durchaus unzureichend, indem die getrennten Eheleute dadurch zu einem lebenslänglichen Cölibate verurtheilt würden, das Cölibat aber seit jeher von allen Gesetzgebern und Sittenlehrern als die Quelle der Unmoralität betrachtet worden sey. Der Marquis v. Malleville erhob sich sehr nachdrücklich gegen die Ehescheidung, die, seiner Ansicht nach, alle Bande der Gesellschaft löse und alle Interessen derselben verletze. Zu Gunsten des Gesetzentwurfes sprach sich sodann noch der Graf v. Lanjuinais aus, worauf die Fortsetzung der Berathung auf den folgenden Tag verlegt wurde.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 27. März. (Nachtrag.) Das 2te Kapitel des Budgets des See-Ministeriums enthält an Sold zu Lande und zur See, so wie an Ausgaben, die dem Solde gleichkommen, eine Summe von 20,813 100 Fr., welche im Ganzen genommen um 357,700 Fr. reducirt wurde. Der See-Minister gab bei dieser Gelegenheit folgende genaue Uebersicht von dem gegenwärtigen Marine-Personale: 1 Admiral, 10 Vice-Admiräle, 17 Contre-Admiräle, 84 Schiffs-Capitaine, 124 Fregatten-Capitaine, 63 Korvetten-Capitaine, 432 Schiffs-Lieutenants und 420 Fregatten-Lieutenants. Im Jahre 1789 belief sich die Zahl der Marine-Offiziere auf 1655, im Jahre 1813 aber, vor der Wiederherstellung der Monarchie, auf 2396, wozu noch 1862 Hülfs-Offiziere kamen. Die Zahl der Kriegsschiffe, die Frankreich in diesem Augenblicke auf offenem Meere hat, beträgt ebenfalls nach den Angaben des See-Ministers 31, und die Zahl der im Bau begriffenen Schiffe 18.

Paris, vom 28. März. — Am verwichenen Sonnabend nahm der König, vom Marschall Soult und dem General Athalin begleitet, die Festungswerke von Vincennes in Augenschein. Täglich gehen aus dieser Festung große Wagen mit Kanonen-Laffetten nach Toulon ab.

Es scheint, daß der Plan, die Session von 1833 unmittelbar an die jetzige anzuknüpfen, aufgegeben worden sey. Die Deputirten der beiden Centra selbst sollen sich demselben widersetzt haben. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so müßte schon die Physiognomie, die die Kammer seit einiger Zeit angenommen hat, hinreichen, um das Ministerium von der Unmöglichkeit zu überzeugen, die Deputirten nach einer Session, die jetzt schon volle 8 Monate dauert, vielleicht noch ein halbes Jahr in Paris zurückzuhalten. Die Berathungen werden schon jetzt mit jedem Tage matter, und bei der Diskussion über das Budget des Seeministeriums sind die Bänke so leer, daß es zuweilen nur der Abwesenheit von noch einer geringen Anzahl von Deputirten bedürfen würde, um jede fernere Berathung unmöglich zu machen. Man merkt es den Mitgliedern der Kammer an, daß sie übermüdet sind und das Bedürfniß fühlen, in ihre Heimath zurückzukehren, um sich von den Anstrengungen einer langen Session zu erholen.

Im Journal du Commerce liest man Folgendes: „Vorgestern Abend um 11 Uhr fertigte der Oesterreichische Botschafter einen Courier nach Wien ab, der, wie man glaubt, die Antwort unseres Kabinets auf die Noten des Grafen Appony in Betreff der Besetzung von Ankona überbringt. Diese Antwort würde, wenn man aus der Sprache der France nouvelle Folgerungen ziehen dürfte, nichts weniger als befriedigend für den Wiener Hof ausfallen. „„Wir glauben, erklären zu müssen — sagt dieses Blatt — daß kein Befehl zur Räumung von Ankona ertheilt worden ist, und daß diese Festung so lange von den Französischen Truppen besetzt bleiben wird, als diese Occupation für die Interessen Frankreichs, so wie für die Befestigung des allgemeinen Friedens, welche das einzige Ziel der Bemühungen des Kabinets ist, nothwendig seyn wird.““ Und in der That stimmen alle Nachrichten aus Italien darin überein, daß der General Cubières Verstärkungen erhalten hat und nichts verabsäumt, um seine Stellung zu sichern.“

Die Gazette de France sagt: „Mit Bedauern zeigen wir unsern Lesern an, daß eine alle Symptome der Cholera darbietende Krankheit gestern in Paris ausgebrochen ist; drei Personen sind daran gestorben, unter ihnen befindet sich der Koch des Marschall Lobau. Diesen Morgen sind neue Krankheitsfälle vorgekommen, man schreitet so eben zur Oeffnung der Leichen.“ — Das Journal des Débats meldet dagegen: „Gestern verbreitete sich in der Kammer das Gerücht, daß drei Personen von der Dienerschaft des Marschall Lobau in 12 Stunden der Cholera erlegen wären. Wir freuen uns, versichern zu können, daß diese Nachricht ganz ungegründet ist. Ein Koch des Marschall ist allerdings plötzlich gestorben, aber in Folge eines Blutsturzes.“

Privatnachrichten aus Ancona melden, daß die Französischen Soldaten den bestimmten Befehl erhalten haben, sich, bei schwerer Strafe, nicht aus der Stadt zu entfernen, und daß sie diesen Befehl sehr pünktlich befolgen.

Ein Marseiller Schiffsbau-Unternehmer hatte mit dem Vice-König von Aegypten einen Kontrakt wegen Lieferung einiger Kriegsfahrzeuge abgeschlossen, die auf den Werften von Toulon erbaut werden sollten. Da aber diese Werfte Königl. sind, so mußte die Erlaubniß dazu bei dem Marine-Ministerium nachgesucht werden. Bei frühern Anlässen dieser Art war dieselbe niemals versagt worden; diesmal jedoch ist auf das von dem Unternehmer angebrachte Gesuch eine abschlägige Antwort erfolgt, und zwar durch die Rücksicht motivirt, „daß Mehemed Ali sich gegenwärtig gegen die Pforte im Kriegszustande befinde.“

Aus Toulon vom 22sten d. Mts. schreibt man: „Drei Compagnien der Fremden-Legion sind gestern von Pont Saint-Esprit hier angekommen; vier andere Compagnien derselben Legion, die sich bereits über 14 Tage hier befanden, haben sich heute auf der Gabarre „la Vigogne“ nach Afrika eingeschifft. Die Brigg Ducouëdic ist von Navarin, das sie am 6ten d. M. verlassen, auf unserer Rhede angekommen. Dem Berichte dieses Schiffes zufolge, hatten sich die Truppen des General Colocotroni, 1200 Mann an der Zahl, als Parteigänger in der Gegend zwischen Nisi und Calamata zerstreut und sich Ausschweifungen und Bedrückungen gegen die Einwohner erlaubt. Der General Guehenenc, Befehlshaber unserer Occupations-Brigade, hatte auf die Nachricht von diesen Ereignissen sofort das 2te Bataillon des 21sten leichten Infanterie-Regiments ausgesandt. In mehrere Detaschements getheilt, warfen die Französischen Truppen in verschiedenen Gefechten die Griechen zurück, welche einen Verlust von mehr denn zehn Mann an Todten und dreißig Verwundeten erlitten.“

Nachrichten aus Toulon vom 23sten melden Folgendes: „Heute Morgen fand man an mehreren Straßenecken schriftliche Anschläge, in denen die wahren Stützen des rechtmäßigen Thrones aufgefordert wurden, sich am Abend bei der Predigt in der Hauptkirche der Stadt einzufinden. Die Liberalen haben dagegen mündlich einander die Aufforderung zugehen lassen, sich ebenfalls in der Kathedrale einzustellen. Man erwartet also heute Abend eine bedeutende Versammlung der Anhänger beider Meinungen, und wenn der Prediger nur einigermaßen die eine oder die andere Meinung verletzt, so dürfte es nicht allein zu Aergernissen, sondern zu wirklichen thätlichen Auftritten kommen. — Die Transport-Corvette Dordogne, deren Abfahrt deswegen verzögert worden ist, damit sie eine Ladung Geschütze nach Oran mitnehmen könne, hat Befehl erhalten, jeden Augenblick seegelfertig zu seyn. Das Schiff soll auch nach Tanger gehen, um Depeschen an den Französischen Geschäftsträger daselbst abzugeben. Sämmtliche Schiffe, welche nach Afrika gehen, haben den Befehl erhalten, dort auf kurze Zeit anzulegen, um die

Französische Flagge dort öfters sichtbar werden zu lassen. — Die Gabarre Lamproie hat heute Abend Befehl erhalten, aus der Quarantaine sogleich mit Depeschen, die jeden Augenblick von Paris erwartet werden, nach Navarin abzugehen. Eben diesen Befehl hat der Adonis erhalten, der nach Algier geht. Das Dampfboot Nageur, Capitain Thursault, ist heute Morgen von Civitavecchia kommend hier vor Anker gegangen. Es hat auch bei Porto Vecchio und bei Antibes angelegt. Man glaubt, daß es eine ganz politische Mission ausgerichtet habe, und zwar die, sich zu überzeugen, ob das, was in Privatbriefen über die Bewegungen der Bevollmächtigten des ältern Zweiges der Bourbons gemeldet wird, einigen Glauben verdiente oder nicht, und ob es wahr, daß Italien der Mittelpunkt dieser Bewegungen sey. Das Anlegen in Antibes ist der beste Beweis für die Zuverlässigkeit dieser Angabe. Das Dampfboot meldet übrigens, daß man in Civitavecchia die Franzosen mit der größten Ungeduld erwarte, und das Dampfboot selbst für den Vortrab eines Französischen Geschwaders gehalten habe, das zur Besetzung jenes Ortes erscheine. Die Päpstliche Behörde hatte auf der Stelle Anstalten getroffen, alle Bewegungen zu unterdrücken.

Spanien.

Madrid, vom 19. März. — Die Nachricht von der Besetzung Ancona's durch die Franzosen macht hier unglaubliches Aufsehen, und man hat nicht eher daran glauben wollen, als bis ein außerordentlicher Courier die Bestätigung überbracht hat. — In Folge desselben ist ein Cabinetsrath gehalten worden, bei dem es indeß durch die beruhigenden Versicherungen des Gesandten einer nordischen Macht, weniger aufgeregt hergegangen ist, als dies sonst wohl der Fall gewesen seyn dürfte.

Das Londoner Cabinet nimmt unsere Intervention in Portugal sehr ernsthaft. Es hat erklärt, daß der Eintritt eines einzigen Spanischen Soldaten in Portugal von Seiten Englands als eine schreiende Verletzung des Völkerrechts würde angesehen werden, und daß England sich auf alle mögliche Weise deswegen rächen würde. Wahrscheinlich wird Spanien, unter diesen Umständen, keine offenbare Bewegungen machen, dagegen wird aber, wie im Jahre 1826, gewiß alles Mögliche geschehen, um D. Miguel unter der Hand zu unterstützen. — Die Truppen sind noch immer in Bewegung. Nach Badajoz gehen 20 Stück Geschütze und 10 nach Salamanca.

Die Regierung hat es sogleich eingesehen, daß es unter den gegenwärtigen Umständen sehr gefährlich seyn würde, eine Brod-Theurung eintreten zu lassen, um so mehr, da die Preise desselben bereits sehr hoch sind. Das Volk fing bereits an, laut zu murren. Der König hat demnach befohlen, daß die Getreide-Magazine für die Madrider Bäcker eröffnet werden sollen, und demzufolge ist sogleich wieder Ueberfluß in der Hauptstadt eingetreten. Anders ist es jedoch in den Provinzen. Auch dort sind die Kornpreise bedeutend gestiegen, theils wegen der vielen großen Ankäufe, die man dort gemacht, theils, weil die Kaufleute ihre Böden geschlossen hatten, in der Hoffnung, daß das Korn noch mehr steigen werde. Namentlich scheint man aus den beiden Castilien eine unermeßliche Menge Korn ausgeführt zu haben. Die Regierung muß davon Kenntniß gehabt haben, da sie die Erlaubnißscheine ertheilt: als indeß das Korn zu steigen anfing und man schon verschifft hatte, kam der Befehl, damit einzuhalten.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 27. März. Die Versammlung war sehr zahlreich, und vor der Barre stand eine große Anzahl von Mitgliedern des Unterhauses, als die Lords Althorp und J. Russell erschienen, um den Lords die nunmehr von den Gemeinen vollständig angenommene Reform-Bill vorzulegen. Nachdem der Lord-Kanzler sie in Empfang genommen hatte, trug Graf Grey auf deren erste Lesung an, welche sogleich erfolgte. Während der nun folgenden Debatte blieben die vor der Barre stehenden Mitglieder des Unterhauses anwesend und hörten der Diskussion mit großer Aufmerksamkeit zu. Als Graf Grey in Vorschlag brachte, daß das Haus die zweite Lesung der Bill auf Donnerstag den 5ten April ansetze, erhob sich Graf von Harrowby und meinte, es sey zwar, wie der edle Graf eben bemerkt, schon sehr viel über die Reform-Bill auch in diesem Hause gesprochen worden, doch dürfe nicht übersehen werden, daß die vorliegende Bill eine andere sey, als diejenige, die im vorigen Jahre besprochen worden, und es müsse daher mit eben so großer Muße dabei zu Werke gegangen werden. Zwar seyen die Aenderungen nicht so groß, wie er sie gewünscht hätte, ja die Aehnlichkeit beider Bills gehe weiter, als es hätte seyn sollen; gleichwohl seyen doch verschiedene wesentliche Punkte, sowohl in den Prinzipien als in den Details, verändert, wozu er namentlich das zähle, daß in der vorigen Bill die Wahlrechts-Entziehung lediglich auf die Verhältnisse der Bevölkerung und Entvölkerung gewisser Plätze begründet gewesen sey, während in der vorliegenden Bill neben der Bevölkerung auch Reichthum und Steuerentrichtung in Anschlag gebracht worden seyn; ferner, daß man neben der Bevölkerung eines Platzes auch dessen relative Wichtigkeit in Betracht gezogen; dann, daß in der neuen Bill im Schema C gewisse Plätze zwei Repräsentanten erhalten hätten, denen früher nur einer zugewiesen worden, und daß man die Anzahl der auf Schema B verzeichneten Plätze vermindert habe; endlich, daß jetzt die Vorrechte von Personen, welche die Corporationsfreiheit besitzen, nicht bloß auf deren Lebenszeit beschränkt, sondern auch auf ihre Nachkommen ausgedehnt worden. Außerdem führte der Redner noch einige andere Punkte an, in

denen er eine Verbesserung der Bill finden wollte, unter Anderem die Hinzufügung von 21 Mitgliedern zu Englands Repräsentantenzahl, die Andeutung einer beabsichtigten Vervollkommnung in der Zusammensetzung der Wählerschaft der größeren Plätze, auf welche das Wahlrecht und die Repräsentation ausgedehnt werden sollen u. dgl. m. Lord Harrowby erklärte sodann, daß er unter den jetzigen Umständen bereit sey, für die zweite Lesung der Bill zu stimmen und sich vor dem Hause dieserhalb zu rechtfertigen; man möge sich erinnern, sagte er im Wesentlichen, daß er zu der Abstimmung gegen die zweite Lesung der früheren Bill sich nur nach langem Zaudern und ängstlichem Bedenken entschlossen; sey er nun auch in Bezug auf die jetzige Bill anders zu handeln gesonnen, so möge man deshalb nicht glauben, daß er seine Ansichten in irgend einer Weise geändert habe; er wolle für die zweite Lesung stimmen, um zu sehen, ob sich nicht in dem Ausschusse verbessernde Zusätze der Art zu der Bill machen ließen, daß er dann auch für ihre völlige Annahme als Gesetz stimmen könne; er werde zu diesem Zweck Amendements vorschlagen oder, wenn Andere dies thäten, sie unterstützen; würden diese nicht angenommen, so werde er immer noch eine Gelegenheit haben, sich der Bill zu widersetzen; die Verzögerung, welche durch die Verwerfung der früheren Bill entstanden sey, könne für die Urheber der Maßregel nur von Nutzen gewesen seyn, da sie unterdessen Zeit gewonnen hätten, wesentliche Verbesserungen darin vorzunehmen; sollte endlich, nach Aufnahme aller nur möglichen Amendements zu der Bill, eine Anzahl von Lords es noch für ihre Pflicht halten, die Bill nicht durchgehen zu lassen, so stände es dann immer noch in ihrer Macht, für deren Verwerfung zu stimmen, und sie müßten diese ihre Macht anwenden. (Hört, hört!) Der Redner schloß folgendermaßen: „Was die allgemeine Gesinnung und Meinung des Landes betrifft, so opponire ich mich der Bill vom vorigen Jahre in der Hoffnung, daß die gegen die Maßregel vorgebrachten Gründe und die zu längerer Ueberlegung verstattete Zeit eine wichtige Veränderung in den allgemeinen Ansichten des Volkes hervorbringen würden; aber ich muß gestehen, daß ich mich getäuscht, und daß eine solche Veränderung nicht stattgefunden hat. (Hört, hört! von der Opposition.) So weit meine Beobachtungen reichten, habe ich in der öffentlichen Meinung, sie möge nun Recht oder Unrecht haben, keine wesentliche Aenderung wahrgenommen. Ich halte die Ansicht des Volkes für falsch, aber so viel ist gewiß, die Meinung, daß eine Veränderung in dem Repräsentativ-System erforderlich sey, geht durch das ganze Land. Doch glaube ich nicht, daß der allgemeine Wunsch nach Reform sich über die Haupt-Grundlagen der Bill hinaus erstreckt, und deshalb scheinen mir bedeutende Abänderungen im Einzelnen immer noch möglich zu seyn. Wenigstens haben wir die Genugthuung, zu sehen, daß bereits ansehnliche Veränderungen in der Maßregel, wie sie jetzt unserer Betrachtung vorliegt, vorgenommen worden sind. Wir haben uns der ganzen Bill widersetzt, halten es aber für besser, der öffentlichen Meinung und der kundgegebenen Ansicht einer großen Majorität des anderen Hauses jetzt ein Zugeständniß zu machen, als uns den gefährlichen Folgen auszusetzen, die aus einer fortdauernden und entschiedenen Opposition gegen die Reform entstehen könnten. Viele einflußreiche Personen waren dieser Meinung, und die zu nochmaliger Ueberlegung dargebotne Zeit hat wenigstens diesen Grad gegenseitiger Verständigung zu Wege gebracht. (Hört, hört.) Ich hoffe daher, daß Ew. Herrlichkeiten, jedes Gefühl der Erbitterung und Gereiztheit, welches hier und dort geherrscht haben mag, beiseitsetzend, Ihr Augenmerk nur auf die Erwägung der wesentlichen Grundsätze der Bill richten werden, in der Absicht, dieselbe so einzurichten, daß sie die vernünftigen Wünsche des Landes befriedigt, daß die allzu demokratischen Bestandtheile daraus getilgt, daß den zu großen Ausdehnungen derselben Grenzen gesetzt, daß einige wesentliche Punkte vom Schiffbruch gerettet werden, und daß endlich diese Maßregel eine Gestalt annehme, in der sie ohne gänzliche Vernichtung der Constitution zu einem Gesetz gemacht werden kann.“ — Nach einigen darüber erfolgten Debatten erhob sich Graf Grey, und nachdem er dem letzten Redner mit wenigen Worten geantwortet hatte, kam er auf den Vortrag des Grafen Harrowby und folgte den einzelnen Punkten desselben, indem er zugab, daß in mehreren Beziehungen die Zwischenzeit zu Verbesserungen in der Bill benutzt worden, aber auch zugleich behauptete, daß keine wesentliche Abänderungen an derselben vorgenommen worden seyen und vorgenommen werden könnten, ohne das Prinzip und die Wirksamkeit der Maßregel aufzuopfern; in dieser Hinsicht erklärte er seine Freude über die von Lord Wharncliffe und dem Bischofe von London ausgesprochenen Intentionen; doch fürchte er, daß in dem Ausschusse mehr Differenzen zwischen den edlen Lords stattfinden möchten, als er wünsche; er wolle aber alle aufrichtige Vorschläge gewiß in einem eben so aufrichtigen Geiste der Versöhnlichkeit berücksichtigen und müsse einer über ihn verbreiteten irrigen Ansicht, daß er auch nicht die geringste Aenderung in der Bill zugeben werde, hier laut und offen widersprechen; freilich würde es deren geben, die das Prinzip der Bill verletzten, und diesen werde er festen Widerstand leisten, niemals aber vernünftigen und wahrhaften Verbesserungen entgegen seyn. Am Schluß seiner Rede äußerte Graf Grey noch Einiges über seine feste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Reform-Maßregel und sprach den Wunsch aus, daß das Haus endlich zu einer ihr günstigen Entscheidung kommen und die Bill in ein Gesetz verwandeln möge, welches dazu geeignet sey, der Regierung Kraft und Stärke, dem Lande aber Frieden und Sicherheit

nach innen und nach außen zu verleihen. (Hört!) Nach dem Grafen Grey nahm noch der Herzog von Wellington das Wort und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Der edle Graf, der sich zuerst für die zweite Lesung erklärt (Graf Harrowby), hat die Gründe angegeben, welche ihn hierzu bewogen, und namentlich auf verschiedene Abweichungen der jetzigen Bill von der früheren aufmerksam gemacht. Aber bald darauf behauptete der edle Graf, der an der Spitze von Sr. Majestät Regierung steht, daß wenn auch einige Veränderungen vorgenommen worden, doch die Bill wesentlich, in Wahrheit und ihrem Prinzip nach, ganz dieselbe Maßregel sey, wie die im vorigen Jahre in dieses Haus eingebrachte, welcher Ew. Herrlichkeiten die zweite Lesung verweigerten. Dies ist der eigentliche Angelpunkt, um den sich die Sache dreht, und welchen Ew. Herrlichkeiten jetzt zu erwägen haben. Es handelt sich nicht darum, ob die gegenwärtige Bill von der früheren in unwesentlichen Punkten verschieden sey. Es handelt sich darum, ob die Bill in ihrer jetzigen Form von der Beschaffenheit ist, daß sie die begründete Aussicht gewährt, sie werde nach ihrer zweiten Lesung und nach Passirung der übrigen Stationen eine mit der Existenz eines für dieses oder irgend ein anderes Land brauchbaren Regierungs-Systems verträgliche Maßregel seyn. Es handelt sich darum, ob die Maßregel mit der Leitung einer geordneten Regierung überhaupt verträglich ist, und ob sie nicht in diesem Fall doch für den Gang und das Verhalten der Regierung höchst gefährlich werden kann. Das Prinzip dieser Bill ist nicht Reform; es ist Entfesselung, Beraubung, Umgestaltung des Stimmrechts, Grundumwälzung der Repräsentation; und wenn es noch von anderen Bills begleitet wird, so muß eine völlige Revolution daraus entstehen. Die Bill für Schottland geht auf eine gänzliche und vollständige Umwälzung des Repräsentativ-Systems in jenem Lande aus, und die Bill für Irland zielt auf eine völlige Umänderung der von dem Parlament vor drei Jahren sanctionirten Grundsätze ab. Dies haben Ew. Herrlichkeiten jetzt zu bedenken. Meine eigenen Ansichten in Bezug auf Reform sind ganz dieselben geblieben, aber die Frage hat sich jetzt anders gestellt. Was ich jedoch auch von einer Reform Begünstigung denke, so sehe ich durchaus keine Hoffnung, daß aus der gegenwärtigen Bill eine nützliche Maßregel gemacht werden könnte. Ich werde keinesweges durch Parteigründe bestimmt. Ich diene keinem Parteizweck, und Niemand hat weniger Anlaß, als ich, irgend eine Partei oder ein besonderes parlamentarisches Interesse zu unterstützen. Mein Interesse ist das aller Anderen, daß nämlich in unserem Lande ein weises, gutes und brauchbares Regierungs-System bestehe. Was meine Ansicht in Bezug auf diese Bill ist, wird sich zeigen, wenn über den Antrag auf ihre zweite Lesung verhandelt werden wird. Wenn jedoch das Haus beschließen sollte, die Bill in den Ausschuß zu bringen, so müßte dieser vor allen Dingen darauf sehen, den Repräsentations-Modus so einzurichten, daß eine gute Regierung sich darauf stützen kann." — Die Bill wurde sodann zum Druck verordnet und die zweite Lesung auf Donnerstag den 5. April festgesetzt.

Unterhaus. Sitzung vom 26. März. Lord Eliot erhob sich, um, seiner früheren Ankündigung gemäß, einige Bemerkungen über die auswärtige Politik der jetzigen Verwaltung zu machen. Wenn man, sagte er, den politischen Horizont anblicke, so sey es gewiß schwierig, zu bestimmen, wo der Sturm zuerst losbrechen würde; daß aber das endliche Resultat Krieg seyn müsse, könne, seiner Ansicht nach, keinem Zweifel unterworfen werden. Mit Bezug auf Holland, glaube er, daß kein vernünftiger Mensch jetzt noch zweifeln könne, daß jenes Land sich einem Theil des Traktates, den England mit unterzeichnet habe, widersetzen werde. Holland werde z. B. nie die freie Schifffahrt auf seinen Binnengewässern bewilligen; ein Punkt, der einen wesentlichen Theil des Traktates ausmache, der aber, wie er glaube, niemals in Kraft treten werde, bevor sich nicht eine Englische Flotte im Besitz der Schelde befinde und jedes Holländische Kanonierboot in die Luft gesprengt sey. Der edle Lord (Palmerston) habe also England in die Lage gesetzt, entweder sein Wort zu brechen, oder einen ungerechten Krieg mit einem alten und getreuen Verbündeten zu beginnen. Der Redner ging hiernächst auf die Portugiesischen Angelegenheiten über, machte dem Ministerium Vorwürfe über die, seiner Ansicht nach, unläugbare Verletzung der Neutralität zu Gunsten Dom Pedro's und wandte sich hierauf nach Frankreich, über dessen Angelegenheiten er sich unter Anderem folgendermaßen äußerte: „Meiner Meinung nach ist niemals eine gröbere Verletzung des Völkerrechts begangen worden, als diejenigen Verhandlungen sind, welche in Folge der Landung Französischer Truppen in Ankona stattgefunden haben. Frankreich ist unaufgefordert mit Gewalt der Waffen eingeschritten und hat noch jetzt eine Stadt im Besitz, welche einer befreundeten Macht gehört; es hat sogar seine dreifarbige Fahne auf den Wällen von Ankona aufgepflanzt; ein Verfahren, welches, wie ich glaube, Rußland selbst bei der Eroberung von Varna nicht beobachtet hat. Wenn man die Leichtgläubigkeit unserer Regierung in Bezug auf die Absichten Frankreichs wahrnimmt, so sollte man vermuthen, daß sie glaube, der National-Charakter verändere sich so leicht, wie die National-Kokarde, und daß die Liebe der Franzosen für den Ruhm mit der Thronbesteigung Ludwig Philipps verschwunden wäre. Was aber sagt Hr. Perier selbst über diesen Gegenstand? Er räumt ein, daß die Französische Regierung alle Kräfte aufgeboten habe, um die militairischen Hülfsquellen Frankreichs zu vervielfältigen, um im Stande zu seyn, sowohl offensiv als defensiv zu verfahren. Ich nehme mir die Freiheit, den edlen Lord zu fragen, ob seine Zeit von seinen Amtspflichten so in Anspruch ge-

nommen wird, daß er die Reden derjenigen Mitglieder der Französischen Deputirten-Kammer, welche zu der sogenannten Partei der Bewegung gehören, nicht lesen kann; oder ob der edle Lord so überzeugt von der Haltbarkeit des Französischen Ministeriums ist, daß er den Meinungen der Oppositionspartei keine Aufmerksamkeit schenken zu brauchen glaubt? Ich kann den edlen Lord versichern, daß die Stellung des Französischen Ministeriums auf keine Weise gesichert ist; dasselbe hat mit großer Unpopularität zu kämpfen und hat keine Reformbill, um sich im Amte zu erhalten. Jeder, der die Debatten in der Französischen Kammer liest, muß sich überzeugen, daß dieselbe von einem tiefen Haß gegen England durchdrungen ist, wenn auch ein sanfter Ton angenommen wird, um den Groll im Innern zu verbergen." Lord Palmerston erwiederte auf die Behauptung des vorigen Redners, daß nothwendig Krieg entstehen müsse, mit einem Vergleich zwischen dem Zustande Europa's vor 15 Monaten und dem jetzigen und suchte hieraus darzuthun, daß jetzt mehr Hoffnung zur Erhaltung des Friedens vorhanden sey als damals. Ueber Belgien behalte er sich seine Erklärung vor, da ein anderes ehrenwerthes Mitglied einen Antrag über diesen Gegenstand für die die künftige Woche angekündigt habe. Ueber Portugal sagte Lord Palmerston im Allgemeinen, daß England keine fremde Einmischung in die Angelegenheiten jenes Landes zugeben würde. Er ließ sich dann schließlich auf eine Rechtfertigung der Absichten des Französischen Ministeriums ein und fand es thöricht, daß man dasselbe für die unfreundlichen Gesinnungen der Opposition in der Deputirten-Kammer verantwortlich machen wolle. Bestreiten müsse er es, sagte er, daß die Ehre Englands durch die auswärtige Politik der jetzigen Verwaltung gefährdet worden sey. Es habe nie eine Zeit gegeben, wo England in seinen auswärtigen Verhältnissen wegen seines guten Glaubens, seiner Mäßigung und seiner Festigkeit so geachtet gewesen sey als jetzt. Uebrigens hänge der Frieden in Europa hauptsächlich von der Aufrechthaltung der engen Verbindung Englands mit Frankreich ab. (Hört, hört!) Sir R. Vyvyan sagte, daß er es für keine große Kunst halte, den Frieden zu bewahren, wenn man einer anderen Macht jede Konzession, die von derselben gefordert würde, bewillige. Aus der Rede des Französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten scheine hervorzugehen, daß England sich durch seine Ehre verbunden halte, den König der Niederlande zu zwingen, nicht allein Leopold als König der Belgier anzuerkennen, sondern auch die 24 Artikel anzunehmen. Er würde einen solchen Zwang für höchst ungerecht halten und frage den edlen Lord, ob dies wirklich die Absicht der Regierung sey? Wenn der König von Holland darein willige, Leopold als unabhängigen Souverain anzuerkennen, so müßten alle Gegenstände des Streits, der Billigkeit gemäß, den beiden Parteien zur eigenen Schlichtung überlassen werden. Sir Rob. Peel drückte die Hoffnung aus, daß der König von Holland jede Nachgiebigkeit zeigen werde, die sich von einem Geiste der Mäßigung erwarten lasse, daß aber auch die Englische Regierung ihrerseits nicht auf Bedingungen bestehen würde, die mit der Unabhängigkeit Hollands unverträglich wären. — Frankreich habe sich bei der Invasion in die Päpstlichen Staaten in eine Lage versetzt, in welcher sein Verfahren jeder Mißdeutung ausgesetzt sey, und es sey dringend zu wünschen, daß es dieselbe ohne Verzug aufgebe. Sir Rob. Peel schloß seinen Vortrag mit mehreren tadelnden Bemerkungen über das Verfahren der Regierung in Bezug auf Portugal. Nachdem noch der Oberst Evans, die Herren Hume, Courtenay, Baring u. A. kurze Bemerkungen über die auswärtigen Verhältnisse gemacht hatten, nahm Lord Palmerston noch einmal das Wort, um die auswärtige Politik des Ministeriums zu rechtfertigen, und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Was Algier betrifft, so könnte ich mich vielleicht darauf beschränken, zu sagen, daß sich jenes Ereigniß vor dem Eintritt der jetzigen Minister in's Amt getragen hat; ich nehme aber keinen Anstand, hinzuzufügen, daß ich, nach den Beispielen, die uns von der Rechtlichkeit der Französischen Regierung vorliegen, keinen Zweifel hege, daß dieselbe alle ihre Verpflichtungen erfüllen wird. Bei den Erörterungen über die Ankonaer Angelegenheit ist bemerkt worden, daß zwar der Marine- aber nicht der Militair-Befehlshaber zurückberufen worden sey. Ich weiß zwar nicht genau, wie die Sache steht; aber ich glaube, daß das See- und Militair-Kommando in einem Manne vereinigt war, und dieser ist zurückberufen worden, weil er für das Betragen beider verantwortlich war. Man hat mich gefragt, ob ich im Stande sey, über die Gründe dieser Expedition Auskunft zu geben? Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Erklärungen der Französischen Regierung, welche versichert, daß die Expedition unternommen worden ist, um die Ruhe in den Päpstlichen Staaten wiederherzustellen, und nicht in der Absicht, zu erobern, oder den ungehorsamen Unterthanen gegen die öffentliche Behörde beizustehen. Es ist behauptet worden, daß der Papst Alles ausgeführt habe, was er versprochen hat, und daß ihm nichts zu thun übrig bleibe. Diese Ansicht kann ich nicht unterschreiben; denn ich glaube, daß der Papst diejenigen Verbesserungen in dem Regierungs-System der Legationen, welche er versprochen hatte, nicht ins Werk gesetzt hat. Weder die Oesterreichischen noch die Französischen Truppen werden dazu angewendet werden, den Papst zu jenen Veränderungen zu zwingen, sondern bloß die Ruhe in seinem Reiche zu bewahren. —

(Beschluß in der Beilage)

Beilage zu No. 85 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. April 1832.

England.

(Beschluß.) Ein ehrenwerthes Mitglied hat behauptet, daß bei der Regulirung der Belgischen Angelegenheiten auf die Interessen Frankreichs Rücksicht genommen sey, während die Großbritannischen vernachlässigt worden wären. Es ist nun aber im Gegentheil meine offene und aufrichtige Meinung, daß bei der unglücklichen Lage Hollands und Belgiens nicht allein die Interessen jener beiden Länder auf das Wirksamste gesichert worden sind, sondern daß auch das Arrangement für Frankreich und England gleich vortheilhaft ist. Es würde unmöglich gewesen seyn, Belgien zu einem unabhängigen Königreich zu machen, ohne ihm Antwerpen zu geben. Jeder andere Weg würde, so weit es England betrifft, höchst unpolitisch gewesen seyn. Die Frage, ob militairische Gewalt angewendet werden solle, um dem Könige von Holland seine Herrschaft wieder zu verschaffen, ist schon von der vorigen Regierung auf eine weise und angemessene Art verneinend entschieden worden. Es konnte daher nur von der besten Art und Weise der Trennung die Rede seyn; denn seit den unglücklichen Ereignissen in Antwerpen schien eine Vereinigung Hollands und Belgiens unter derselben Krone, wenn auch mit verschiedenen Legislaturen, unmöglich. Von dem Augenblick an war es die entschiedene Politik Großbritanniens, daß Belgien wirklich ein unabhängiger Staat würde, während es uns auch geziemte, keinen Theil an irgend einem Arrangement zu nehmen, das die besondere Sicherheit Hollands hätte gefährden können. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß Holland, im Punkte des Territoriums und der militairischen Vertheidigung, sich jetzt in einer besseren Lage befindet, als zu irgend einer früheren Zeit. Die Frage über die freie Schifffahrt auf den Holländischen Gewässern ist schon vor funfzehn Jahren durch den Wiener Traktat erledigt, und sie ist durch den kürzlich abgeschlossenen Vertrag nur bestätigt und gesichert worden. Der Traktat beruht auf der Nothwendigkeit, den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten, und die Verbündeten sind vermittelnd eingeschritten, weil Belgien und Holland unter sich über die Bedingungen nicht einig werden konnten. Die Bestimmung wegen der freien Schifffahrt auf den Kanälen und Flüssen Hollands ist für den Handel Belgiens unumgänglich nothwendig, und die Befürchtung eines ehrenwerthen Mitgliedes, daß man Soldaten in den Barken verstecken werde, ist eben so übertrieben als neu. Genau derselbe Artikel befindet sich in einem Traktat zwischen Hannover und Preußen; man kann also nicht behaupten, daß er ohne Beispiel sey. — Den Vorwurf, daß wir in Bezug auf Portugal die Neutralität nicht beobachtet hätten, weise ich auf das Bestimmteste zurück. Die Regierung hat Dom Pedro keine Erlaubniß gegeben, in Englischen Häfen zu rekrutiren oder unter ihren Auspicien Schiffe auszurüsten. Alle mir zugegangene Berichte stimmen darin überein, daß die Schiffe nicht bewaffnet waren; und giebt es in diesem Lande ein Gesetz, welches die Ausfuhr von Waffen und Militair-Gegenständen auf dem Handelswege verbietet? (Hört! von der Opposition.) Eben so behaupte ich, daß die Fremden-Anwerbungs-Akte nicht verletzt worden ist, und daß deshalb die Schiffe freigegeben wurden. Wenn das Gesetz wirklich verletzt worden ist, so komme ich immer wieder auf die Frage zurück, die mir noch niemals beantwortet worden ist: warum der Portugiesische Konsul, im Besitz der besten Nachrichten und Rathschläge, nicht auf die Geltendmachung desselben angetragen hat? Mit Bezug auf Spanien sage ich nur, daß, so lange jene und alle andere Mächte vollkommen neutral bleiben, England sich zu gleicher Neutralität verpflichtet halten wird; von dem Augenblick an aber, wo Spanien von den Grundsätzen der Neutralität abweicht, wird sich England für berechtigt halten, jeden Weg einzuschlagen, der ihm passend erscheinen möchte, der anderen Partei Beistand zu leisten."

London, vom 13. März. — Graf Orloff ist am 27sten d. Abends hier angelangt und hat bereits vorgestern die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Könige bei der gewöhnlichen Mittwochs-Cour vorgestellt zu werden. Der Graf, der von Lord Palmerston introduzirt wurde, übergab dem Monarchen seine Akkreditive und hatte sich einer sehr schmeichelhaften Aufnahme zu erfreuen.

„Wir haben die Genugthuung," heißt es im Courier, „unseren Lesern melden zu können, daß die von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich am 14ten d. geschehene Ratification des Konferenz-Traktates heute (am 29. März) hier eingetroffen ist und nun zur Auswechslung mit denjenigen der anderen ratifizirenden Mächte bereit liegt."

Viele Mitglieder des Unterhauses haben bereits London verlassen, um das Osterfest in ihrer Heimath zu feiern; die Lords dagegen eilen von ihren Landsitzen nach London, um den Debatten über die Reform-Bill beizuwohnen.

Man glaubte, daß die im Oberhause abgegebene Erklärung der gemäßigten Tory-Lords hinsichtlich der Reform-Bill günstig auf den Stand unserer Fonds einwirken würde; der fortwährend unsichere Stand der Niederländischen Angelegenheiten erhält jedoch die Curse schwankend.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 30. März. — In Holländischen Blättern liest man: „Seit der Abreise des Grafen Orloff ist über den Gang der Unterhandlungen eigentlich nichts mit Sicherheit bekannt gewor

den. Gut unterrichtete Leute wollen indessen wissen, daß, nachdem die von unserem Könige vorgeschlagenen Modificationen von der Konferenz nicht entgegengenommen worden, die Bemühungen des Grafen Orloff, Se. Majestät zur Nachgiebigkeit zu bewegen, das erwartete Resultat nicht gehabt haben. Wiewohl man sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß Rußland auch fernerhin seine Ratification bis dahin, daß unser König die 24 Artikel angenommen, verweigern werde, so fürchtet man jetzt doch, daß die Ratificationen der beiden anderen Mächte nicht länger zurückgehalten werden dürften. Der König hat, wie man vernimmt, der Konferenz durch das Dampfboot „Surinam" sein Ultimatum zugehen lassen, welches, wie hinzugefügt wird, auf die vorgeschlagenen Modificationen basirt ist. Was von einem diesseitigen Wiederbeginn der Feindseligkeiten erzählt wird, betrachtet man als völlig ungegründet, da Graf Orloff sich auf das Bestimmteste dagegen erklärt haben soll. Die nächsten Berichte aus London müssen uns lehren, welchen Empfang das Ultimatum Sr. Majestät bei der Konferenz gefunden hat."

Aus Breda wird geschrieben, daß bei der Armee von einer neuen Organisation derselben, und zwar in zwei Armee-Corps, deren jedes aus zwei Divisionen bestehen soll, gesprochen wird. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich wird, wie es heißt, das erste und General-Lieutenant Tindal das zweite Armee-Corps kommandiren. Außerdem soll nächstens eine große Garnisons- und Kantonirungs-Veränderung beim Heere stattfinden.

Aus der Antwerpener Citadelle sind, wie man vernimmt, sehr wichtige Depeschen an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich, an den Minister des Innern und an den General-Director des Kriegs-Ministeriums, General-Lieutenant d'Eerens, eingegangen.

Brüssel, vom 29. März. — Das Memorial Belge enthält Nachstehendes: „Im Kriegs-Departement herrscht die größte Thätigkeit. Man ist daselbst mit der Organisation eines Corps Pontoniers beschäftigt. Der General Evain ist wegen Abtretung vollständiger Pontons von Kupfer, die im Zeughause zu Douai liegen, mit der Französischen Regierung in Unterhandlung. Man hofft, daß dieselbe zu Stande kommen und man die Pontons bald in Brüssel anlangen sehen wird. — Die Französischen Offiziere, welche nach dem Feldzuge des Monats August in die Belgische Armee aufgenommen wurden, haben, wie bekannt, das Recht, nach 6 Monaten die Armee zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren; da dieser Termin am 6. April abläuft, so hat der Kriegs-Minister den Marschall Soult ersucht, eine Bestimmung zu erlassen, wodurch die Offiziere bis zum Abschluß des Friedens zur Verfügung der Belgischen Regierung gestellt werden."

Dasselbe Blatt sagt: „Es ist bestimmt, daß der König von Holland sich geweigert hat, den 24 Artikeln beizutreten, und daß der Graf Orloff mit dieser Erklärung nach London abgereist ist. Der Belgischen Regierung ist obiger Entschluß vor zwei Tagen durch Sir Rob. Adair und Herrn von Talleney mitgetheilt worden. Es sind da auf sogleich Befehle an alle kommandirende Generale abgegangen, sich für jedes Ereigniß bereit zu halten. Wir glauben nicht an einen unverzüglichen Angriff von Seiten Hollands; aber am Ende ist derselbe doch möglich, und das Land muß sich darauf vorbereiten."

Die Emancipation widerspricht dem Gerüchte, daß das Hauptquartier des Königs nach Löwen verlegt werden soll.

Schweiz.

Ein Brief aus Genf berichtet die Ankunft von 15,000 Mann Sardinischer Truppen in Savoyen, Chambery und auf den Grenzen von Frankreich. Personen, wegen ihrer liberalen Ansichten bekannt, wurden festgenommen und in das Gefängniß gesetzt. Zahlreiche Arbeiter sind mit der Befestigung von Bramont beschäftigt, welches bereits mit Proviant versehen ist, und Befehle wurden ertheilt, die zum Dienste untauglichen Kavalleriepferde durch taugliche zu ersetzen.

Todes-Anzeigen.

Den am 21. März nach fast dreimonatlichen Leiden, doch zuletzt sanft erfolgten Tod unsers innig geliebten Bruders, des Königl. Kammerherrn und Rittmeisters Hrn. v. Poser auf Perichau, in einem Alter von 49 Jahren beehren wir uns Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit ergebenst anzuzeigen.

Die Geschwister des Verstorbenen.

Diese Nacht um 2 Uhr starb meine geliebte Frau Rosalie geb. Rache, nach einer höchst glücklichen 16jährigen Ehe am Stickfluß. Indem ich dies meinen werthen Anverwandten, Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst anzeige, bitte ich, mich mit allen Beileidsbezeugungen zu verschonen.

Prisselwitz den 7. April 1832.

Wilhelm Sopsky auf Prisselwitz.

Fr. z. ⊙. Z. 9. IV. 6 R. ▭ II.

C. 12. IV. 5. R. △ II.

Theater-Nachricht.

Montag den 9ten: Der Diamant des Geisterkönigs. Zauberspiel in 2 Aufzügen mit Gesang und Ballets von Ferdinand Raimund.

Bekanntmachung.

Allen Freunden des Schulwesens beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß künftigen Donnerstag als den 12ten d. Mts. von früh um 8 Uhr an die öffentliche Prüfung aller Seminaristen, so wie die Entlassung des ältern Cursus oder der dritten Abtheilung statt haben werde.

Breslau den 5ten April 1832.

Königl. kathol. Schullehrer-Seminar. Wenzel.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 11ten April, Abends 6 Uhr, wird Herr Prof. Dr. Purkinje ein großes Microscop von Plößel, welches für den physiologischen Apparat der hiesigen Universität angeschafft worden ist, vorzeigen und dessen Mechanismus und Anwendung erläutern; so wie Herr Prof. Dr. Fischer einige chemische Bemerkungen über eine eigene Klasse von Verbindungen, welche aus zwei Metalloxyden bestehen, mittheilen.

Bitte um menschenfreundliche Unterstützung.

In der stürmischen Nacht vom 20sten zum 21sten dieses Monats brach zu Jenkwitz bei Oels Feuer aus, welches mit furchtbarer, unwiderstehlicher Gewalt sich in Zeit von 1/2 Stunde über mehr als zwei Drittheile dieses Dorfes verbreitete und mit schauerlicher Erleuchtung der ganzen Umgegend in weiter Ferne das Unglück der armen Bewohner verkündete! Das Dominium Oppeln und Neugarthen, das Güntherſche Freigut, 10 Bauern-Gehöfte, 8 Gärtnerstellen und noch einige einzelne Häuser liegen in Asche! 241 Seelen sind obdachlos, viele haben fast ihre ganze Habe verloren, 39 Schulkinder haben keine Bücher mehr! Unbeschreiblich ist das Elend; und wenn auch die nächste Umgebung das Möglichste thut, um augenblicklichem Mangel abzuhelfen, so sind doch der Bedürftenden zu viele. In Hoffnung auf Gottes Hülfe und auf den Beistand theilnehmender Menschenfreunde wagt es Unterzeichneter hiermit die allgemeine Mildthätigkeit bescheiden und demüthig anzusprechen!

Wer jemals Zeuge eines so schrecklichen Unglücks war oder selbst Aehnliches erfahren hat, wird gewiß von einigem Mitgefühl durchdrungen und im Hinblick auf Gottes Lohn, den so schwer Verunglückten ein kleines Scherflein nicht versagen.

Hr. Goldarbeiter Thun u. Hr. Kaufm. Kopisch in Breslau haben sich bereit erklärt, eingehende milde Gaben in Empfang zu nehmen und gefälligst zu befördern; eben so Herr Kaufmann Müller in Oels.

Außerdem wird der Scholz Dabisch, der Schullehrer Fränzel in Jenkwitz und Unterzeichneter, was die Liebe reicht, zu gewissenhafter Vertheilung dankbar entgegen nehmen.

Döberle den 23sten März 1832.

Reiche, evangelischer Pfarrer.

Gemeinnütziger Rath und gehorsamste Bitte an die resp. Herren Wollproducenten in der Provinz Schlesien.

Unterzeichneter nimmt sich die Freiheit, die sehr verehrten Herren Wollproducenten unserer Provinz davon in Kenntniß zu setzen, daß die ihm mit letzter Post aus England von seinen dortigen Freunden, welche unseren Wollmarkt bereits seit einer Reihe von Jahren besuchen, zugekommenen Briefe, unter anderen Umständen, welche auf den diesjährigen Verkauf in England sehr nachtheilig gewirkt haben, auch die schlechte Wäsche der aus Schlesien zum dortigen Markt gebrachten Wolle anführen, als worüber die englischen Fabrikanten sich mehr als jemals beklagen. Von seinen Correspondenten ersucht, die resp. Herren Wollproducenten in hiesiger Zeitung darauf aufmerksam machen zu wollen, wie eine größere bei der nächstbevorstehenden Wollschur auf eine gute Wäsche zu verwendende Sorgfalt den Verkauf nicht nur wesentlich erleichtern, sondern auch verbessern könnte, hat der Unterzeichnete um so weniger Bedenken getragen, dieser Bitte nachzukommen, als er bei dem rühmlich bekannten Bestreben der resp. Herren Producenten in unserer Provinz nach möglichster Vervollkommnung der Production hoffen und erwarten darf, diese wohlgemeinte Mittheilung wohl aufgenommen und einer allgemeinen, für das Beste der Provinz gewiß ersprießlichen Beachtung gewürdigt zu sehen.

Breslau, April 1832.

J. Bernard, Woll-Mäkler.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat April geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäcker das größte Brodt: Schüchner No 1 Maler-Gasse für 2 Sgr. 2 Pfd. 8 Lth., Mausiedt No 49 Ohlauer-Straße für 2 Sgr. 2 Pfd. 6 Lth., Herpich No. 15 Friedrich-Wilhelm-Straße für 2 Sgr. 2 Pfd. 6 Lth., Perl No. 17 Kloster-Straße für 2 Sgr. 2 Pf. 6 Lth. Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rind- und Schweinfleisch für 3 Sgr., Hammelfleisch 2 Sgr. 8 Pf. und Kalbfleisch 2 Sgr. 4 Sgr. Nur der Fleischer Wenzel No 38 Schweidnitzer Straße und Hauff No. 16 Friedrich-Wilhelms-Straße bieten das Pfund Rindfleisch zu 2 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf. Das Quart Bier wird durchgängig für 1 Sgr. verkauft. Breslau den 5ten April 1832.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Da in dem am 1sten Februar d. J. zum öffentlichen Verkauf des auf der Bischofstraße No. 1268 und 128⁶/₇ des Hypothekenbuchs belegenen, dem Kretschmer Michael Stütze gehörigen, im Jahre 1831 nach dem Materialien-Werthe auf 18,475 Rthlr. 21 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. auf 14,543 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und nach dem mittlern Durchschnitte auf 16,509 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abge-

schätzten Hauses anstehenden Termine sich kein annehmlicher Käufer gemeldet hat, so ist auf Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amts ein neuer Termin zum Verkauf dieses Hauses auf den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheienzimmer No 1 angesetzt worden. Zu diesem Termine werden hiermit Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen und hat der Meist- und Bestbietende, in sofern kein gesetzlicher Widerspruch stattfindet, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 20. März 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Verfügung des Königlichen Hohen Allgemeinen Krieges-Departements vom 18ten März c. zu Folge sollen 500 Centner Pulver, deren Ankunft von Neisse noch zu erwarten steht, von hier zu Wasser nach Berlin gesandt, und diese Fracht auf dem Wege der Licitation vergeben werden. Demnach ist der Licitations Termin hierzu am 14ten April c. anberaumt worden, wozu fahrlustige, jedoch nur kautionsfähige Schiffer hiermit öffentlich vorgeladen werden, am genannten Tage Vormittags von 11 — 12 Uhr in dem Zeughause am Sandthore zu erscheinen, daselbst ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen. Breslau den 6ten April 1832.

Königliches Artillerie-Depot.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den Polinke-Aeckern vor dem Oderthore soll vom 1sten Juny d. J. ab bis dahin 1836 verpachtet werden. Wir haben hierzu auf den 27sten April d. J. auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 26sten März 1832.

Die städtische Forst- und Oeconomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Es soll die ehemalige Ziegelstreicher-Wohnung auf der aufgehobenen Morgenauer Ziegelei, nebst dazu gehörigen Pferdestall, zum Abbruch nach Ostern gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir hiezu auf den 17ten April Vormittags um 11 Uhr einen Termin auf dem rathhäuslichen Fürstensaale angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Breslau den 3ten April 1832.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Es soll der Platz auf welchem die bereits eingerissenen Ziegelei-Gebäude incl. des Platzes, worauf die ehemalige Ziegelstreicher-Wohnung dermalen noch steht, auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hiezu ein Termin auf den 17ten April Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 3ten April 1832.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Wein-Auction.

Es sollen am 10ten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr die noch vorhandenen, zum Nachlasse des Weinhändler Franz Fiedler gehörigen verschiedenen Weine in Gebinden von $\frac{1}{4}$ bis 10 Eymern, in dem Keller des Mar. Magd. Gymnasii auf der Schuhbrücke, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 3ten April 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Auction.

Dienstag als den 10ten Nachmittag um 2 Uhr werde ich vor dem Ohlauer-Thor, Vorwerk-Straße No. 25. einen Nachlaß von Porcelain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Wäsche, Betten, Meublement, Kleidungs-Stücken, Hausrath, gegen gleich baare Zahlung versteigern. Breslau den 6ten April 1832.

Pieré, conc. Auctions-Commiss.

Auction.

Mittwoch als den 11. April werde ich vor dem Nicolai-Thor Friedrich-Wilhelms-Straße Nro. 72. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, 2 Tisch- und 2 Wand-Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Meublement und Verschiedenes gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Breslau den 7ten April 1832.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

In einer nahrhaften Provinzial- und Garnison-Stadt Schlesiens, nahe am Gebirge, ist ein neu massiv erbautes, auf dem besten Platze belegenes und zu jedem Nahrungs-Betriebe sich eignendes Haus Familien-Verhältnisse halber sehr billig zu verkaufen. Dasselbe ist 2 Etagen hoch, enthält 4 Gewölbe, 10 Stuben, eben so viele Küchen und hinreichenden Boden und Kellergelaß. Auch die Bier- und Branntwein-Schank-Gelegenheit ist damit verbunden. Eine baare Anzahlung von 500 Rthlr. wäre hinreichend; den Ueberrest würde der Besitzer eine Reihe von Jahren ungekündigt stehen lassen. Die Taxe dieses Grundstückes ist 4450 Rthlr. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Zu verkaufen.

74 Stück starke fette meist mit Körnern gemästete Schöpse und 50 Stück Zuchtmütter sind zu verkaufen und letztere nach der Schur abzuholen. Die Heerde ist gesund und frei von Traber-Krankheit.

Nieder-Leipe bei Bolkenhayn den 5ten April 1832.

Seifert, Amtmann.

Denkmünzen zur Confirmation und zu Pathengeschenken, so wie zur Passionszeit und bei andern regligiös-feierlichen Gelegenheiten anwendbar, erhielten so eben in Gold und Silber von G. Loos in Berlin und verkaufen sehr wohlfeil.

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, dicht neben der Apotheke zum goldenen Hirsch.

Eine Manufactur-Waaren-Handlung,

welche seit einer Reihe von Jahren mit dem glücklichsten Erfolge betrieben wird, soll wegen eingetretenen Umständen unter billigen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere ertheilt

Die Speditions- und Commissions-Expedition
Ohlauer Straße No. 21. im grünen Kranz.

Mehrere große und kleine Dominial-Güter in Oberschlesien und eins in der Nähe von Glogau, so wie kleine Freigüter in Niederschlesien, die in gutem Stande sind, haben wir im Auftrage, sehr wohlfeil zu verkaufen; auch sind einige Pachten nachzuweisen vom Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Schaaf-Vieh-Verkauf.

Auf dem Königl. Domainen-Amte Nimkau bei Neumarkt stehen 500 Stück 2, 3 und 4jährige hochveredelte Mutterschaafe zur Zucht und 500 Stück Schöpse (ebenfalls hochveredelt) zum Verkauf.

Saamen-Kartoffeln.

sind in Menge in Oswitz der Sack zu 15 Sgr. zu verkaufen.

Verkäufliches Mastvieh.

6 Stück gemästete Ochsen und 80 große sehr fette Schöpse verkauft das Dom. Kunern bei Münsterberg.

Lackirte Waaren aller Art verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, dicht neben der Apotheke zum goldnen Hirsch.

Verkaufs-Anzeige.

Beim Dom. Seifrodau, Wohlauschen Kreises, stehen 100 fein- und reichwollige, junge, völlig gesunde und bereits durchblatterte Schaafmuttern und 15 Sprungstähre zum billigen Verkauf.

Schöpse-Verkauf.

Auf dem Dominium Stachau bei Strehlen stehen 60 Stück sehr fette Schöpse zum Verkauf, und zur täglichen Ablieferung bereit.

Stachau bei Strehlen den 8. April 1832.
Moritz von Stegmann.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dominium Eisenberg bei Strehlen hat noch 50 Stück hochfeine und reichwollige Zucht-Mutterschaafe nebst einer Quantität junger Böcke zu verkaufen. Die Heerde ist von jeder Krankheit befreit.

Schwarzer.

Anzeige.

Guten gereinigten weißen und rothen Kleesaamen so wie beste Eß- und Saamen-Kartoffeln verkauft das Dominium Bechau bei Neisse.

Anzeige von Saamen und Bäumen.

Mit Bezug auf meine frühere Anzeige, empfehle ich noch besonders zu billigen Preisen: Zwiebel-Saamen ächt und frisch von vorjähriger Erndte, gefüllte Georginen-Knollen in 30 Sorten, Buchsbaum zu Einfassungen, ächte großfrüchtige Kastanienbäume, Weinsenker in 30 Sorten. Alle übrigen in meinen Verzeichnissen benannten Gemüse- und Blumen-Saamen, Pflanzen, Staudengewächse, Bäume und Sträucher, zu den bekannten Preisen zur geneigten Beachtung.

Breslau, Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstraße No. 4.
C. Chr. Monhaupt.

Kleesaamen-Offerte.

Besten, gereinigten, neuen, rothen und weißen Kleesaamen, so wie guten, keimfähigen, rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, ächte franz. Luzerne, Leinsaamen, Knörich, englisch und franz. Raygras, Honiggras, Thimothiengras, Runkelrübensaamen, nebst allen Gattungen

Garten-, Gemüse- und Blumen-Saamen

sämmtlich von erprobter Keimfähigkeit, offerirt zu den billigsten Preisen

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Literarische Anzeige.

Bei mir ist so eben erschienen:

Die

Grundsätze der Finanz.

Eine

kritische Entwickelung

von

Johann Schön,

Doktor der Philosophie und Rechte, Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Breslau.

gr. 8. 208 u. XII S. Ldpr. 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Dieses Werk erstrebt aus dem höhern politischen Gesichtspunkte eine wissenschaftliche Ansicht der Finanzen, und enthält Neues über die Nationalökonomie als Grundlage der Finanz, über die Bestimmung des öffentlichen Bedarfes und Einkommens, über den eignen Erwerb der Regierungen, über Steuern, ihre Anlage und Ausgleichung, über die Kredit-Geldoperationen und öffentlichen Anleihen, endlich über die Finanzverwaltung, insbesondere über Oeffentlichkeit und Heimlichkeit in Finanzsachen, über den Werth und Gebrauch der Statistik und politischen Arithmetik.

Von demselben Verfasser erschien früher bei mir:

Die

Staatswissenschaft,

geschichtsphilosophisch begründet.

gr. 8. 400 u. X S. Ldpr. 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Das Werk fand in Pölitz's Jahrbüchern, Jahrg. 1831 S. 144—151, in den Blättern für liter. Unterh. Jahrg. 1832 No. 8, in dem Tübinger Literaturblatte Jahrg. 1831 No. 72, und in v. Raumer's Werke über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik, II. Aufl., S. 212—214, hinsichtlich der Eigenthümlichkeit und wissenschaftlichen Form, so wie hinsichtlich des anregenden Vortrages die glänzendste Aufnahme.

Breslau den 7. April 1831.

W. G. Korn.

Literarische Anzeige.

Von dem sehr beliebten

Vollständigen

christkatholischen Gebetbuch

von Mich. Hauber.

11te Aufl. mit Kupf. 17½ Sgr., fein gebunden 25 Sgr.

sind immer starke Vorräthe bei uns zu finden. Auf 10 Exemplare bewilligen wir 1 Frei-Exemplar.

Aug. Schulz & Comp. in Breslau (Albrechtsstraße No. 57.)

Anzeige.

Da ich zu bevorstehendem Auszuge mein großes Meubel-Magazin, wieder mit den modernsten und schönsten, in allen Holzarten aufs dauerhafteste gearbeiteten Gegenständen vermehrt habe, so erlaube ich mir, solches unter Versicherung der solidesten Preise, zur gütigen Abnahme zu empfehlen.

Zugleich zeige ich an, wie ich auch Spiegel-Gläser in allen Größen, Mahagonyholz in Blöcken, Bohlen und Fournieren, so wie weiße und bunte Adern stets auf's Lager habe.

Joseph Stern,
Ecke des Ringes und der Oderstraße No. 60.

Zur bevorstehenden Einsegnung

empfiehlt für Mädchen schwarze Florence von 8 Sgr. ab, desgleichen Marceline Sain turc, Levantine und Gros de Naples zu sehr billigen Preisen, Umschlagetücher mit bunten Kanten und Eckstücken in allen beliebigen Größen von 2⅙ Rthlr. ab, Umknüpfetücher aller Art, in einer sehr bedeutenden Auswahl,

die Mode-Schnitt-Waaren-Handlung
des M. Sachs jun.,
grüne Röhrseite No. 33.

Anzeige.

Die Tabacks-Niederlage der Herren Carl Heinrich Ulrici & Comp. in Berlin (Junkernstraße No. 33 hierselbst) ist auf's Neue mit den vergriffen gewesenen Rauch- und Schnupftabacken in bester Güte versehen worden, auch sind noch einige neue Sorten, leicht und von angenehmen Geschmack hinzugekommen; ich empfehle sämmtliche Tabacke zur geneigten Abnahme. Breslau den 28. März 1832.

G. L. Maske.

Neuen Hutlack

welcher ergiebiger wie Schellack das Pfund 10 und 12 Sgr. und

weiße Wachslichte

die sehr sparsam brennen, empfiehlt um schnell zu räumen das Pfund 14 Sgr.

F. A. Gramsch,
äußere Reusche Straße No. 34.

Pensions-Offerte.

Zwei Knaben kann noch in Pension aufnehmen:

Karl Adel,
Lehrer an der Kaufmann Milde'schen Stifts-Schule,
Altbüßerstraße No. 7 nahe am Magdalenäum.

Gefundenes Uhr-Gehäuse!

Als wahrscheinlich gestohlen, ist am 6ten d. M. auf dem Territorio zu Protsch a/W. ein neues Stutzen-Uhr-Gehäuse gefunden worden, welches der rechtmäßige Eigenthümer, bei näherer Beschreibung und gegen Erstattung der Insertions-Kosten, bei dem Dominio genannten Orts in Empfang nehmen kann.

Zu vermiethen und Johanny zu beziehen ist Herrnstraße No. 7. die 3te Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör; das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer in No. 4. am Ringe.

Die Spezerei-Handlungs-Gelegenheit in dem Eckhause auf der Stock- und Kupferschmiede-Straße No. 26 ist zu vermiethen und termino Ostern oder Johannis c. a. zu beziehen. Zugleich ist zu bemerken, daß die Handlungs-Utensilien, Repositoria, Ladentische, Schränke rc. käuflich zu überlassen sind.

Wohnungs-Gesuch.

Ein stiller prompt zahlender Miether, sucht eine Wohnung auf Johanni von 2 Stuben und einer Alkove rc. nicht über 100 Rthlr. Ring- oder Schweidnitzer-Straße. Das Nähere am Ring Nro. 37. eine Stiege hoch.

Angekommene Fremde.

Am 6ten: In der goldnen Gans: Hr. Graf von Reichenbach, von Kraschnitz — Im goldnen Baum: Hr. v. Lieres, von Plohmühle; Hr. v Kiesky, von Grembanin. — Im blauen Hirsch: Hr. Gebhardt, Mineralienhändler, von Inspruck. Im Rautenkranz: Herr Böhmer, Handlungs-Verwandter, von Tost. — Im weißen Adler: Hr. Nöll, Kaufmann, von Elberfeld. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v Schütz, Lieutenant, von Ohlau. — In der goldnen Krone: Hr. Büttner, Lehrer, von Schweidnitz. — In der Neisser-Herberge: Hr. v. Schweinichen, Oeconom, von Tarnowitz — Im Privat-Logis: Hr. Grempler, Lieutenant, von Karlsruhe, am Ring No 42.

Am 7ten: In der goldnen Gans: Hr. Konopack, Kaufmann, von Gnadenfeld. — Im weißen Adler: Hr. Beyer, Justizrath, Hr. Gärtner, Lieutenant, beide von Neisse: Hr. v. Kamptz, Regierungs-Referend., von Berlin. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Murawiew, Ruſſ. General-Major, von Warschau; Hr. Iller. Kaufm., von Ratibor. — In der großen Stube: Hr. Herzog, Kaufm., von Namslau; Hr. Akermann, Apotheker, von Pitschen: Hr. Casperie, Lehrer, von Moskau. — In der goldnen Krone: Hr. Barchwitz, Gutsbes., von Gros-Märzdorff — Im Privat-Logis: Hr. v. Donat, Ruſſ. Hauptmann, von Gleiwitz, Neumarkt No. 18.

Wechsel-, Geld- und Effecten - Course in Breslau vom 7. April 1832.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$145\frac{1}{2}$
Hamburg in Banco . .	a Vista	$153\frac{1}{2}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$152\frac{1}{4}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$7.\frac{1}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	103
Ditto	M. Zahl.	—	$102\frac{1}{2}$
Augsburg	2 Mon.	$104\frac{1}{6}$	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$104\frac{1}{4}$	—
Berlin	a Vista	$100\frac{1}{12}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{12}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	$96\frac{1}{2}$	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	$95\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$113\frac{5}{12}$	—
Poln. Courant	—	$101\frac{1}{3}$	—
Louisd'or	—	$113\frac{1}{6}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto dítto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	$98\frac{5}{6}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	—	$104\frac{1}{4}$
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$41\frac{11}{12}$	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	$91\frac{1}{2}$	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	$80\frac{1}{6}$	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	$104\frac{3}{4}$
Ditto ditto 500 Rthl.	4	—	$105\frac{1}{2}$
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	—	—
Polnische Partial-Oblig.	—	56	—
Disconto	—	—	4

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 7. April 1832.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 21 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.